

Man spricht daher von grobnarbigem und feinnarbigem Holze, je nachdem die angegebenen Vertiefungen dem Auge mehr oder minder sichtbar werden.

**Nase.** Ein hervorragender Theil an manchen Gegenständen. So z. B. am Hobel die Stelle, wo der Tischler ihn mit der linken Hand anfäht; ferner an der hintern Seite des Dachsteines oder des sogenannten Vieberschwanzes die Hervorragung, mit welcher er auf die Latte gehängt wird. Vergl. auch Wassernase.

**Nässen,** siehe abnässen.

**Naturgröße** gebraucht man von Zeichnungen und Modellen, welche dieselbe Größe haben, in welcher der Gegenstand nach ihnen angefertigt werden soll.

**Navate.** Das Schiff (s. d. A.) der Kirche. Daher auch Seitennavate für die Absseiten (s. d. A.) derselben.

**Nebenbau,** gleichbedeutend mit Nebengebäude (s. d. A.).

**Nebeneingang.** Ein Eingang, der sich neben einem größeren oder neben einem Haupteingange befindet.

**Nebengebäude.** Ein Gebäude, welches einem andern, mit dem es auf irgend eine Weise verbunden ist, hinsichtlich seiner Größe oder seines Zweckes nachsteht. Auch wird ein Theil eines Gebäudes, welcher einem andern Theile desselben untergeordnet ist, und in dem sich daher auch nur untergeordnete Räume befinden, ein Nebengebäude genannt.

**Nebenhaus,** gleichbedeutend mit Nebengebäude (s. v. A.).

**Nebenpfeiler** nennt man die neben Säulen oder Hauptpfeilern angebrachten kleinen Pfeiler, die in der Regel zu einem untergeordneten Theile der Architektur gehören. So z. B. kann der Hauptpfeiler dem ganzen Hause und der ganzen Etage angehören, während der Nebenpfeiler die Verdachung oder das Gesims eines Fensters trägt.

Ein Nebenpfeiler würde ferner derjenige Pfeiler sein, welcher die Emporen einer Kirche trägt, und mit einer seiner Flächen gegen die eines Hauptpfeilers, der zur Stütze der Decke bestimmt ist, gesetzt wurde.

**Nebensäule.** Aus vorigem Artikel erklärlich; es muß indeß bemerkt werden, daß bei einem reinen Style Nebensäulen selten vorkommen, da sie einen Theil ihres Grundrisses einbüßen, wenn sie gegen einen Pfeiler gesetzt werden, und eine völlige

Verwirrung eintritt, wenn sie gegen eine Säule zu stehen kommen.

**Nebenschiff** für Seitenschiff, Absseite (s. d. A. A. und Navate).

**Nebensparren** sind Sparren, welche zwischen zwei oder neben einen Hauptsparren eines Daches gelegt werden. Sie kommen zur Anwendung, wenn einem Dachfenster, welches auf Sparren gesetzt werden muß, eine Stelle angewiesen werden soll, wo sich, nach der Eintheilung des Gespärres überhaupt, keiner befindet. Besser ist es immer, wenn nicht andere Rücksichten es unmöglich machen, die Sparreneintheilung gleich so zu wählen, daß an die Stelle der Dachfenster die nöthigen Sparren treffen und Nebensparren umgangen werden. Denn wenn auch das eingebrachte Holz desselben der Festigkeit gerade keinen Eintrag thut, so wird doch der Raum zwischen ihm und dem folgenden Hauptsparren zu gering, so daß dieser, oft sogar mehrere ausgeschnitten werden müssen. Auch erfordern die Nebensparren Wechsel, welche in die andern eingelassen und letztere dadurch geschwächt werden.

**Nebentube.** Eine kleine Stube neben einer großen.

**Nebenthür.** Eine kleine Thür neben einer großen, die gewöhnlich dem Auge durch eine Bekleidung mit Tapeten entzogen und daher auch Tapetenthür (s. d. A.) genannt wird.

**Nebentreppe.** Eine kleine Treppe, die nur einzelne Theile des Gebäudes unter einander und mit dem Hofe, selten mit der Straße, verbindet. Dieser Name kann nur einer Treppe beigelegt werden, wenn sich in dem Gebäude noch eine andere, und zwar eine Haupttreppe (s. d. A.), vorfindet.

**Nebewinkel.** Zwei Winkel, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, und deren beide andere in eine gerade Linie fallen.

**Neigungswinkel.** Das Maas zweier gegen einander geneigten Flächen. Es wird gefunden, wenn man beide Flächen durch eine dritte rechtwinklig schneiden läßt, und dann den Winkel mißt, welcher auf der schneidenden Ebene von denjenigen Linien gebildet wird, die sie mit den geschnittenen gemein hat.

**Nenner.** Bei einem Bruche (s. d. A. in der letzten angegebenen Bedeutung) diejenige Zahl, welche andeutet, in wie viele gleiche Theile die Einheit getheilt wurde; z. B. bei dem Bruche  $\frac{3}{4}$  die Zahl 5, welche ausdrückt, daß die Einheit in fünf gleiche Theile getheilt wurde, von denen  $\frac{3}{5}$  vier enthält.

**Nest.** Um beim Bergießen (s. d. A.) eines Ge-